

Baden-Württembergische und Süddeutsche Meisterschaften

Schwimmerischer Mehrkampf

vom 1. bis 3. Mai 2026 in Stuttgart

Veranstalter: Schwimmverband Württemberg e.V. und Badischer Schwimm-Verband e.V. und
Süddeutscher Schwimmverband e.V.

Ausrichter: SB Schwaben Stuttgart

Wettkampfort: Sportbad Neckarpark (Lenore-Volz-Str. 2, 70372 Stuttgart)

Freitag

1. Abschnitt

Einlass: 15:00 Uhr, Einschwimmen: 15:00 Uhr, Kari-Sitzung: 15:15 Uhr, Beginn: 16:00 Uhr

WK 1	400m	Freistil	w	Jg. 2014/2015
WK 2	400m	Freistil	m	Jg. 2014/2015

Samstag

2. Abschnitt

Einlass: 8:30 Uhr, Einschwimmen: 8:30 Uhr, Kari-Sitzung: 8:45 Uhr, Beginn: 9:30 Uhr

WK 3	50m	Schmetterlingbeine	w	Jg. 2014/2015
WK 4	50m	Schmetterlingbeine	m	Jg. 2014/2015
WK 5	50m	Rückenbeine	w	Jg. 2014/2015
WK 6	50m	Rückenbeine	m	Jg. 2014/2015
WK 7	50m	Brustbeine	w	Jg. 2014/2015
WK 8	50m	Brustbeine	m	Jg. 2014/2015
WK 9	50m	Kraulbeine	w	Jg. 2014/2015
WK 10	50m	Kraulbeine	m	Jg. 2014/2015

ca. 45min Pause

WK 11	100m	Schmetterling	w	Jg. 2014/2015
WK 12	100m	Schmetterling	m	Jg. 2014/2015
WK 13	100m	Rücken	w	Jg. 2014/2015
WK 14	100m	Rücken	m	Jg. 2014/2015
WK 15	100m	Brust	w	Jg. 2014/2015
WK 16	100m	Brust	m	Jg. 2014/2015
WK 17	100m	Kraul	w	Jg. 2014/2015
WK 18	100m	Kraul	m	Jg. 2014/2015

ca. 45min Pause

WK 19	200m	Schmetterling	w	Jg. 2014/2015
WK 20	200m	Schmetterling	m	Jg. 2014/2015
WK 21	200m	Rücken	w	Jg. 2014/2015
WK 22	200m	Rücken	m	Jg. 2014/2015
WK 23	200m	Brust	w	Jg. 2014/2015
WK 24	200m	Brust	m	Jg. 2014/2015
WK 25	200m	Kraul	w	Jg. 2014/2015
WK 26	200m	Kraul	m	Jg. 2014/2015

Sonntag

3. Abschnitt

Einlass: 8:30 Uhr, Einschwimmen: 8:30 Uhr, Kari-Sitzung: 8:45 Uhr, Beginn: 9:30 Uhr

WK 27	25m	Delphinkicks BL	w	Jg. 2014/2015
WK 28	25m	Delphinkicks BL	m	Jg. 2014/2015
WK 29	25m	Delphinkicks RL	w	Jg. 2014/2015
WK 30	25m	Delphinkicks RL	m	Jg. 2014/2015

ca. 45min Pause

WK 31	200m	Lagen	w	Jg. 2014/2015
WK 32	200m	Lagen	m	Jg. 2014/2015

Das Meldegeld für Vereine/Startgemeinschaften von außerhalb Baden-Württembergs ist bis Meldeschluss auf das Konto des Schwimmverband Württemberg zu überweisen:

Kontoinhaber: Schwimmverband Württemberg e.V.
IBAN: DE05 6005 0101 0001 1012 07
Verwendungszweck: Süddeutsche SMK 2026 „+ Vereinsname“

8. Meldebestätigung und Meldeergebnis

Die meldenden Vereine/Startgemeinschaften erhalten bis zum 24.04.2026, 18:00 Uhr, eine Meldebestätigung mit Angabe der Anzahl der gemeldeten Sportler*innen und zugelassenen Starts sowie den abgewiesenen Meldungen. Sie wird an die angegebene E-Mail-Adresse geschickt. Beanstandungen zu den aufgenommenen Meldungen müssen bis spätestens 25.04.2026, 18:00 Uhr, an die Meldeadresse (Ausrichter) per E-Mail erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Meldeergebnis für die gesamte Veranstaltung erstellt. Die Veranstalter/Ausrichter behalten sich vor, Beginn- bzw. Pausenzeiten zu ändern/anzupassen.

9. Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM)

Die Veranstalter erheben ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM), wenn Sportler*innen in einem gemeldeten Wettkampf nicht antreten oder einen Wettkampf nicht beenden. Das ENM beträgt 20 € pro Fall, bis maximal 50€ pro Sportler*in. Das ENM entfällt, wenn Sportler*innen bis 30min vor Beginn des betreffenden Abschnitts des jeweiligen Wettkampfes schriftlich beim Schiedsrichter abgemeldet werden. Abmeldungen per E-Mail sind bis zum Vortag des betreffenden Abschnitts an die Meldeadresse möglich.

10. Laufeinteilung

Die Wettkämpfe des Mehrkampfes werden auf der Grundlage der gemeldeten Zeiten gemäß §123 WB-FT SW (Zeitläufe) direkt als Entscheidung ausgetragen.

11. Wertung

Es wird jahrgangsweise, getrennt nach männlich und weiblich der Titel „Baden-Württembergische*r bzw. Süddeutsche*r Meister*in Schwimmerischer Mehrkampf in der Disziplin Schmetterling / Rücken / Brust / Kraul“ vergeben.

12. Auszeichnungen

Die drei Erstplatzierten je Wertungsklasse erhalten Medaillen. Für die Plätze 1-8 je Wertungsklasse werden den Vereinen/SG im Nachgang Urkunden zum Download/Ausdruck als PDF bereitgestellt. Die Siegerehrungen sind Bestandteil des Wettkampfes. Medaillen werden nicht nachgesendet.

13. Kampfrichter

Schiedsrichter und Starter werden vom Referenten Kampfrichterwesen des SVW eingeladen. Alle weiteren Kampfrichter stellen anteilig die teilnehmenden Vereine. Jeder teilnehmende Verein stellt einen und ab 5 abgegebenen Meldungen zwei Kampfrichter für die gesamte Veranstaltung. Je nach Meldezahlen kann sich diese Anzahl verringern; die endgültige Zahl der zu stellenden Kampfrichter je Verein und Abschnitt wird mit dem Meldeergebnis bekannt gegeben. Diese Kampfrichter erscheinen mit gültiger Lizenz unaufgefordert bei der Kampfrichtersitzung. Sollte ein Verein die endgültig festgesetzte Anzahl an Kampfrichtern nicht stellen, so wird vom Veranstalter für jeden fehlenden Kampfrichter pro Abschnitt eine Ordnungsgebühr in Höhe von 50,00 € erhoben.

14. Datenschutz

Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der Verein / die Startgemeinschaft die Ausschreibung an und erklärt, dass er / sie und die gemeldeten Sportler*innen mit der Speicherung und Veröffentlichung der personenbezogenen Daten einverstanden sind. Mit der Meldung wird auch das Einverständnis für die Veröffentlichung der Wettkampfdaten in Meldeergebnissen und Bestenlisten erklärt.

Zusätzlich erklärt der Verein / die Startgemeinschaft mit Abgabe der Meldung, dass die in der Anmeldung genannten Daten sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen ohne Vergütungsansprüche des Betroffenen vom Veranstalter und Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden dürfen.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Informationen des DSV zum Datenschutz bei der Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen. Diese sind auf der DSV-Homepage (<https://www.dsv.de/de/service/regelwerke/dsv/>) zu finden.

15. Sonstiges

- Das Protokoll wird als PDF-Datei auf der Homepage des DSV und der Veranstalter nach der Veranstaltung zur Verfügung gestellt.
- Der Ausrichter hält ein reichhaltiges Angebot von Speisen und Getränken bereit.
- Für Unfälle, Diebstähle und Schäden jeglicher Art, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung stehen, wird von Veranstalter und Ausrichter keine Haftung übernommen, sofern nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Ausrichters oder Veranstalters ursächlich waren.
- Quartier- bzw. Verpflegungswünsche: Stuttgart Marketing GmbH – Hotelabteilung, Tel.: 0711/2228233; Fax: 0711/2228251, E-Mail: hotel@stuttgart-tourist.de

Regeln zur Durchführung des SMK

Wettkämpfe

Für den Schwimmerischen Mehrkampf gelten folgende Regeln:

- Wahlweise eine oder zwei Schwimmarten nach §§ 126-129 WB FT SW mit den Teil-Disziplinen 50m Beinbewegung, 2x25m Delphinkicks (Bauch- und Rückenlage), 100m und 200m Gesamtschwimmart plus 200m Lagen und 400m Freistil. Somit besteht eine Wahlmöglichkeit aus den folgenden vier Varianten:
 - 2x25m Delphinkicks (Bauch- und Rückenlage), 50m Schmetterlingbeine, 100m S, 200m S plus 200m L und 400m F oder
 - 2x25m Delphinkicks (Bauch- und Rückenlage), 50m Rückenbeine, 100m R, 200m R plus 200m L und 400m F oder
 - 2x25m Delphinkicks (Bauch- und Rückenlage), 50m Brustbeine, 100m B, 200m B plus 200m L und 400m F oder
 - 2x25m Delphinkicks (Bauch- und Rückenlage), 50m Kraulbeine, 100m K, 200m K plus 200m L und 400m F
- Jede*r Sportler*in kann für maximal zwei SMK gemeldet werden, was mit der Meldung eindeutig anzugeben ist. Die 400m Freistil/200m Lagen/25m Delphin-Kicks BL und RL sind nur einmal zu absolvieren, die erzielten Zeiten/Punkte werden für beide Wertungen verwendet.
- Die Punkte über 50m Beinbewegung und 25m Delphinkicks werden anhand der neuen Punktwertung des DSVs ([Punktwertung SMK](#)) ermittelt.
- Die Ermittlung des Gesamtergebnisses erfolgt durch Addition der Werte aus der zum Wettkampfzeitpunkt gültigen World Aquatics-Punktetabelle (50m Bahn), die in jeder Teildisziplin auf Grundlage der erschwommenen Zeiten vergeben werden.

Im Falle einer Disqualifikation ist ein einmaliges Nachschwimmen am Abschnittsende möglich. Im Falle eines Nachschwimmens der 25m Delphinkicks erfolgt diese im Anschluss an WK 30. Wird ein Sportler oder eine Sportlerin ein zweites Mal disqualifiziert, wird für die Strecke die Punktzahl Null vergeben. Tritt eine Sportlerin oder ein Sportler auf einer einzelnen Strecke nicht an, wird auch die Punktzahl Null vergeben. Der Sportler oder die Sportlerin verbleibt in beiden Fällen im Wettbewerb.

Beinbewegung

Für die Durchführung der Beinbewegung gelten folgende Regeln: Die Ausgangsposition ist im Wasser. Eine Hand befindet sich an der Starthalterung Rückenschwimmen des Startblocks. Die andere Hand befindet sich auf dem Schwimmbrett (wird durch den Ausrichter gestellt) und umgreift die Vorderkante. Die Füße sind an der Wand. Auf das Startsignal erfolgt der Abstoß von der Wand. Beide Hände umgreifen sofort das Schwimmbrett von oben. Beide Hände müssen die gesamte Zeit die Vorderkante des Schwimmbrettes von oben umgreifen. Der Anschlag erfolgt mit den Händen am Brett.

Die Rückenbeinbewegung wird mit Wechselbeinschlag ohne Brett geschwommen und per Rückenstart, inklusive maximal 15 m Delphinkicks, ausgetragen. Es ist dem/der Sportler*in erlaubt, nach dem Start eine Strecke von nicht mehr als 15m vollständig untergetaucht zu schwimmen; an diesem Punkt muss der Kopf die Wasseroberfläche durchbrochen haben. Die Hände sind nach dem Start auf der gesamten Strecke übereinander zu halten („Streamline“). Der Zielansschlag erfolgt in Rückenlage mit einem vorderen Teil des Körpers.

Die Kraulbeinbewegung wird in Bauchlage mit Wechselbeinschlag ausgeführt. Brustbeinschläge und Delphinkicks sind nicht erlaubt.

Freistil und Kraul

In den ausgeschriebenen Freistilwettkämpfen darf jede Schwimmart entsprechend § 126 WB FT SW geschwommen werden.

Kraul bedeutet hingegen, dass tatsächlich nur Kraul geschwommen werden darf. Dabei erfolgt der Start durch Sprung vom Startblock. Der/Die Sportler*in muss die ganze Strecke in Bauchlage mit Wechselarmschlag (Kraularmzug) schwimmen, wobei die Arme über Wasser nach vorne geführt werden. Mit den Beinen darf nur Wechselbeinschlag (Kraulbeinschlag) geschwommen werden. Ein Brust- oder Delphinbeinschlag ist nicht erlaubt. Nur nach dem Start und jeder Wende darf der/die Sportler*in, bis der Kopf erstmalig die Wasseroberfläche durchbricht (spätestens bei 15 Metern), Delphinbeinschläge ausführen. Danach muss sich bis zur nächsten Wende oder Anschlag immer ein Teil des Körpers oberhalb der Wasseroberfläche befinden. Beim Wenden bzw. beim Zielansschlag muss der/die Sportler*in die Wand mit einem beliebigen Teil seines Körpers berühren.

Delphinkicks

Es ist je eine Teilstrecke in Bauch- und in Rückenlage zu absolvieren. Jede Teilstrecke wird als eigenständiger Wettkampf ausgetragen. Die Ausführung der Delphinkicks erfolgt mit dem Start vom Startblock bzw. bei der Rückenlage aus dem Wasser mit regulären Rückenstart (vgl. § 125 und § 127 WB-FT SW). Es ist dem Sportler auch erlaubt, nach dem Start eine Strecke von nicht mehr als 15m vollständig untergetaucht zu schwimmen; an diesem Punkt muss der Kopf die Wasseroberfläche durchbrochen haben. Anschließend darf wieder vollständig untergetaucht werden. Die Hände sind nach dem Start auf der gesamten Strecke übereinander zu halten („Streamline“; keine Handbewegung erlaubt). Der Anschlag erfolgt mit beiden Händen übereinander.

Christoph Roth
SVW Fachwart Schwimmen

Björn Schorch
BSV Fachwart Schwimmen

Ralf Hermann
SSV Fachwart Schwimmen

Alexander Wolff
SB Schwaben Stuttgart